

IKT der Zukunft – Informations- und Kommunikationstechnologien

Ausschreibungsleitfaden zur bilateralen Ausschreibung Smarte
Datenwirtschaft AT/DE 2018

Einreichfrist: 28. Februar 2019 12:00:00 Uhr

Wien, am 5. Dezember 2018

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	4
1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Das Programm „IKT der Zukunft“	8
2.1 Motivation	8
2.2 Programmzielsetzungen	8
3 Motivation, Ziele und Inhalt der Ausschreibung	9
3.1 Motivation	9
3.2 Ausschreibungsziele	10
3.3 Ausschreibungsschwerpunkte	12
3.4 Erwartete Projektinhalte	13
4 Anforderungen und Ablauf	15
4.1 Ablauf der bilateralen Ausschreibung	15
4.2 Anforderung an das Konsortium und Kostenstruktur	17
4.3 Von der Ausschreibungseröffnung bis zum Einreichschluss.....	18
Information zu erfolgreichen Skizzen.....	18
Synergiefindungsworkshop / Netzwerkveranstaltung.....	19
Antragstellung	19
4.4 Formalprüfung, Bewertung und Förderentscheidung.....	21
5 Bewertungskriterien	22
6 Ausschreibungsdokumente	26
7 Rechtsgrundlagen	28
8 Ergänzende Vorgaben und Verpflichtungen.....	29
8.1 Programmspezifische Vorgaben.....	29
8.2 Disseminationsverpflichtung	29
8.2.1 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit.....	30
9 Empfehlungen und Services	31

9.1	Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene.....	31
9.2	Stand des Wissens	31
9.3	Datenmanagementplan.....	32
9.4	Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen	32
9.5	Service FFG-Projektdatenbank.....	33
9.6	Service BMVIT Open4Innovation	34
10	Weitere Förderungsmöglichkeiten	35
	ANHANG: Herausforderungen aus der deutschen Ausschreibung	38
	• Herausforderung Datenintegration.....	38
	• Herausforderung Datenanalyse und –erkenntnisse.....	38
	• Herausforderung Datenprodukte und KI-basierte Wirtschaftssysteme.....	39
	• Herausforderung Rechts- und Datensicherheit, sichere Datenprodukte	40
	Impressum	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Einreichmöglichkeit	5
Tabelle 2 Zeitplan	6
Tabelle 3 Zeitlicher Ablauf	16
Tabelle 4 Bewertungskriterien	25
Tabelle 5 Übersicht Ausschreibungsdokumente (download)	26
Tabelle 6 Weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	35
Tabelle 7 Weitere themenoffene Förderungsmöglichkeiten	36
Tabelle 8 Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten	37

1 Das Wichtigste in Kürze

Österreichische Organisationen haben im Rahmen der Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft AT/DE 2018“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) die Möglichkeit, die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu beantragen, welche in Zusammenarbeit mit deutschen Organisationen und im Rahmen eines bei der 2. Stufe der deutschen Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft- Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität“¹ des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einzureichenden Antrags stattfinden.

Tabelle 1 Einreichmöglichkeit

Instrumente	Kooperatives F&E-Projekt	
Kurzbeschreibung / Erläuterung	Kooperatives F&E-Projekt (Transnational) Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung	
Förderung pro Projekt	mind. 60.000 € ² ; max. 1 Mio. € ³	
Max. Förderungsquote	85% ⁴	
Max. Laufzeit	36 Monate	
Kooperationserfordernis	Ja	
Schwerpunkte	KI-basierte Datenprodukte und Wirtschaftssysteme	Weitere Technologien und Aspekte für die smarte Datenwirtschaft
Verfügbares Fördergeld	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €
Gesamtes Budget:	Ca. 1 Mio.	
Einreichfrist	28. Februar 2019, 12:00:00	
Einreichsprache	Deutsch	
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/smarte-datenwirtschaft-at-de-2018	

¹ Abrufbar bis zum Einreichschluss unter https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/smarte-datenwirtschaft.html

² Mindestförderung pro österreichischem Partner

³ Antragstellern wird empfohlen, auf das Gesamtbudget der Ausschreibung zu achten

⁴ Siehe Instrumentenleitfaden (https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/il_kooperativfueprojekte_v31.pdf) sowie relevante Abweichungen unter 4.2- Anforderung an das Konsortium und Kostenstruktur.

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens Donnerstag, 28. Februar 2019, 12:00:00 Uhr einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Einreichberatung

Smarte Datenwirtschaft

Ana Almansa 05 7755 5029 ana.almansa@ffg.at

Peter Kerschl 05 7755 5022 peter.kerschl@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan

Christian Barnet 05 7755 6079 christian.barnet@ffg.at

Alexander Glechner 05 7755 6082 alexander.glechner@ffg.at

Weiterführende Informationen / Links

- Aktuelle Beispiele bereits geförderter Projekte finden Sie in der [FFG-Projektdatenbank](#) ⁵
- [Broschüre](#) mit Projektbeispielen 2012-2015 ⁶
- [Studien](#) ⁷

Zeitplan

Tabelle 2 Zeitplan

Abwicklungsschritt	Termin
Einreichschluss	28. Februar 2019, 12:00:00 Uhr
Formalprüfung	März 2019
Evaluierung	April 2019
Förderentscheidung	Mai 2019

⁵ <https://projekte.ffg.at/>

⁶ <https://www.ffg.at/iktderzukunft/broschuere>

⁷ <https://www.ffg.at/studien-aus-ikt-der-zukunft>

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

2 Das Programm „IKT der Zukunft“

2.1 Motivation

Im Programm IKT der Zukunft fördert das BMVIT angewandte Forschung und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien in Verschränkung mit Anwendungsfeldern.

Das Programm unterstützt IKT-Innovationen in einem umfassenden Verständnis, um einen Beitrag dazu zu leisten, Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der innovativsten Länder der EU zu führen.

2.2 Programmzielsetzungen

Die prioritären, strategischen Ziele des Förderprogramms IKT der Zukunft sind:

- Spitzentechnologien weiterentwickeln
 - Steigerung der Quantität und Qualität der IKT-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet sind, Technologieführerschaft zu erringen, zu behalten und auszubauen.
 - Vorstoß in neue IKT-Forschungsthemen und -Anwendungsfelder ermöglichen
- Spitzenpositionen im Wettbewerb erzielen
 - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, sowie Unterstützung der Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Marktposition
- Spitzenpositionen als Forschungsstandort ausbauen bzw. neu einnehmen
 - Sicherstellung und Verbesserung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Attraktivität Österreichs im internationalen Umfeld im Bereich der IKT-Forschung und –Entwicklung
- Spitzenkräfte bereitstellen und gewinnen
 - Verbesserung der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten ExpertInnen als TrägerInnen ausgezeichneter IKT-Forschung und –Entwicklung

Das BMVIT strebt einen KMU-Anteil von mindestens 30% der gesamten Förderung an. Die Beteiligung von KMU in Projektanträgen ist jedoch kein Evaluationskriterium.

3 Motivation, Ziele und Inhalt der Ausschreibung

3.1 Motivation

Die heute verfügbare bzw. täglich produzierte Menge an Daten hat ungeahnte Ausmaße angenommen – Daten sind zu einem Rohstoff geworden, welcher weltweit in beinahe jedem Industriesektor eine entscheidende Rolle spielt. Daten und ein erfolgreicher Umgang mit diesen sind Kernbestandteil für Erfolg und Wettbewerbsvorteil in vielen Industriesektoren, Wertschöpfungsketten bzw. organisatorischen Prozessen und damit ein entscheidender Faktor für die Produktion, neben Arbeit und Kapital.

Die Datenwirtschaft stellt ein sehr wichtiges Thema dar, sowohl auf der EU-Ebene⁸ wie auch auf nationaler Ebene. Beispielsweise setzt sich das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Förderprogrammes „Smarte Datenwirtschaft“ das Ziel, Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Leuchtturmcharakter zu fördern, die neuartige intelligente Lösungen wie Datenprodukte und -systeme, daraus abgeleitete Datendienste und datenbasierte Geschäftsmodelle entwickeln und erproben⁹.

Auch in Österreich stellt die Datenwirtschaft ein wichtiges Thema dar und wurde schon in früheren Ausschreibungen des Programm IKT der Zukunft adressiert. Im Rahmen der 4. Ausschreibung 2015 wurde ein Leitprojekt Daten-Service-Ökosystem ausgeschrieben und im Zuge dessen das IKT der Zukunft Leitprojekt Datamarket Austria¹⁰ gefördert. Im Rahmen der 6. Ausschreibung 2017 wurden Sondierungen ausgeschrieben, um die Möglichkeit der Teilnahme an einem Datenmarkt zu überprüfen und notwendige Rückmeldung an den jeweiligen Datenmarktbetreiber bereitzustellen. Die Ergebnisse dieser Sondierungsprojekte sollen einen wichtigen Beitrag zur Auslotung der Voraussetzungen und Bedürfnisse künftiger Marktteilnehmer darstellen.

Das vielversprechende Potential der Datenwirtschaft beschränkt sich allerdings nicht nur auf die direkte Verwertung von Daten über spezifischen Datenmärkten, sondern erstreckt sich auch auf die gesamte Wertschöpfung durch datenbasierte Produkten, Dienstleistungen und

⁸ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/towards-thriving-data-driven-economy>

⁹ [https://www.digitale-](https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/Thema/thema.html)

[technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/Thema/thema.html](https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/Thema/thema.html)

¹⁰ Datamarket.at

Geschäftsmodelle. Um diese Wertschöpfung zu generieren, spielen fortgeschrittene Technologien und innovative Ansätze, wie sie in den vier im Zuge des IKT der Zukunft Programmdesigns definierten IKT-Themenfelder beschrieben sind (siehe IKT der Zukunft- das Förderprogramm¹¹⁾), eine wichtige Rolle. Ein sehr wichtiges Werkzeug dabei ist die künstliche Intelligenz (KI), welche äußerst leistungsfähige Methoden für den Umgang mit Datenflut, die Weiterentwicklung von intelligenten Services und die Entstehung neuartiger Geschäftsmodelle bietet.

Im Hinblick auf ihre transnationale Relevanz, und um den Aufbau und Verbesserung der Kooperation zwischen Österreich und Deutschland in diesem Bereich zu fördern, sowie um die F&E-Synergien zu optimieren, hat das BMVIT entschieden, den deutschen Technologiewettbewerb „Smarte Datenwirtschaft- Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität“ des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit der aktuellen österreichischen Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft“ zu koppeln.

3.2 Ausschreibungsziele

Die Ausschreibung hat folgende Ziele:

1. Aufbau und Vertiefung von Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Organisationen im Bereich der smarten Datenwirtschaft.

Durch die Teilnahme an gemeinsamen F&E-Vorhaben mit Leuchtturmcharakter sollen geförderte Projekte einen Beitrag zum Aufbau und der Verbesserung von Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Organisationen im Bereich der Datenwirtschaft leisten. Neue Kooperationen sind erwünscht. Bei Kooperationen in schon bestehenden transnationalen Konstellationen – d.h. die beteiligten deutschen und österreichischen Partner haben schon früher in diesem Bereich zusammengearbeitet – muss der Zusatzwert des beantragten Projekts im Antrag dargestellt werden und überzeugend sein.

2. Erfahrungsgewinn durch bilaterale F&E Kooperationen im Bereich der intelligenten Nutzung der Daten für deren wirtschaftliche Verwertung.

Bei den österreichischen FördernehmerInnen soll ein Erfahrungsgewinn entstehen, aus der Zusammenarbeit in transnationalen Vorhaben, die die Bildung von intelligenten

¹¹ <https://www.ffg.at/iktderzukunft>

Datenprodukten forcieren und in denen Systeme für die Wirtschaft entwickelt werden, welche mit Methoden des maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz (KI) effizienter werden oder sogar die Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder ermöglichen. Dabei stehen die Interdisziplinarität und Schaffung von Synergien innerhalb des Projekts im Vordergrund.

Bei der Zusammenarbeit an dem transnationalen Projekt ist allenfalls auf einen bewussten Umgang mit Daten zu achten. Bewusster Umgang mit Daten stellt sicher, dass Projekte ab der Planungsphase eine strukturierte und dokumentierte Erfassung durchführen. Sofern keine wettbewerbsrelevanten Gründe dagegensprechen, wäre in Folge eine mögliche Veröffentlichung dieser Daten anzudenken. Andererseits sind bei Verwendung von personenbezogenen Daten alle Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre zu treffen. Der bewusste Umgang mit Daten geht sowohl in Richtung Datenschutz und -sicherheit als auch in die Dimension open data/open access. Geförderte Projekte sind eingeladen, als optionalen Annex zur Projektbeschreibung einen Datenmanagementplan entsprechend den Leitlinien im EU Rahmenprogramm Horizon 2020 vorzulegen¹².

3. Steigerung der wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit kann in Form der späteren tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzung aus den durch KI-Methoden entstandenen Datenprodukten, -systemen, -diensten oder –Geschäftsmodellen stattfinden. Der Nutzen darf direkt (Vermarktungsgewinn), kann aber auch indirekt sein (Kostensenkung, Kundenzuwachs, etc.). Die Aussicht auf Profit bzw. künftige Verwertungsmöglichkeit für die beteiligten österreichischen Organisationen muss im Antrag dargestellt werden und plausibel sein.

Alternativ kann die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im wissenschaftlichen Bereich stattfinden. Dabei sollte der Know-how-Gewinn einen Beitrag zur Steigerung der wissenschaftlichen bzw. Forschungskompetenzen der beteiligten österreichischen Organisationen in den ausgeschriebenen Schwerpunkten leisten. Der erzielte Know-how-Gewinn muss direkte Anwendungen im Bereich der smarten Datenwirtschaft finden. So kann zum Beispiel die Förderung von österreichischen Beiträgen zu KI-Ansätzen, aber auch sicherheitsrelevanten, rechtlichen, ethischen oder sozialen Aspekten beantragt werden, solange diese innerhalb des Gesamtprojektes in direkter Verbindung mit smarten Datenwirtschaftsanwendungen stehen.

¹² Siehe 9.3

Jedes eingereichte Projekt muss alle drei Ausschreibungsziele adressieren.

3.3 Ausschreibungsschwerpunkte

Im Rahmen dieser Ausschreibung können Projekte mit folgenden Schwerpunkten ¹³ eingereicht werden:

KI-basierte Datenprodukte und Wirtschaftssysteme

Der Hauptfokus bei diesem Schwerpunkt sind KI-basierte Datensysteme, die in der Wirtschaft genutzt werden können. Dieser Schwerpunkt entspricht der Herausforderung *Datenprodukte und KI-basierte Wirtschaftssysteme* aus der deutschen Ausschreibung ¹⁴ (siehe Anhang: Herausforderungen aus der deutschen Ausschreibung).

In diesem Schwerpunkt wird das Förderinstrument "kooperative F&E-Projekte" in den Forschungskategorien "Industrielle Forschung" oder "Experimentelle Entwicklung" mit 0,5 Mio. € ausgeschrieben.

Weitere Technologien und Aspekte für die smarte Datenwirtschaft

Bei diesem Schwerpunkt zielt direkt auf die Datenwirtschaft bzw. auf die Herausforderungen „Datenintegration“, „Datenanalyse und -erkenntnisse“ und „Rechts- und Datensicherheit, sichere Datenprodukte“ aus der deutschen Ausschreibung¹¹ (siehe Anhang: Herausforderungen aus der deutschen Ausschreibung)

Hier können österreichische Projektbeiträge eingereicht werden, die thematisch einen Fokus auf andere Aspekte von Relevanz für die smarte Datenwirtschaft haben (also nicht KI), wie z.B. die Datenwertschöpfungskette, verteilte Datensysteme und Datenarchitekturen, rechtskonformer und ethischer Umgang mit Daten, Sicherheit, Datenqualität und – portabilität oder Data engineering.

¹³ Der auszuwählende Schwerpunkt entspricht dem des beantragten österreichischen Beitrags zum Gesamtprojekt. Diese kann, muss aber nicht unbedingt, mit dem Schwerpunkt des Gesamtprojekts übereinstimmen.

¹⁴ Der Text der deutschen Ausschreibung wird bis zum Einreichschluss unter https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/smarte-datenwirtschaft.html abrufbar sein

In diesem Schwerpunkt wird das Förderinstrument "kooperative F&E-Projekte" in den Forschungskategorien "Industrielle Forschung" oder "Experimentelle Entwicklung" mit 0,5 Mio. € ausgeschrieben.

3.4 Erwartete Projektinhalte

Alle nicht-militärischen Anwendungsfelder sind für die Einreichung geöffnet.

Der Inhalt der in Österreich beantragten F&E Vorhaben muss inhaltlich zu dem Gesamtprojekt passen, mit dem die antragstellende Organisation assoziiert ist. Die Inhalte der in Frage kommenden Gesamtprojekte sind zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Leitfadens nicht bekannt, werden aber kurz nach der Eröffnung dieser Ausschreibung feststehen und bekanntgegeben werden (siehe Kapitel 4). Je nach Inhalt der in Deutschland erfolgreichen Projektskizzen kann der erwartete österreichische Projektinhalt beispielsweise darin bestehen, einen weiteren Use-Case für eine anwendungsübergreifende smarte Datenwirtschaftsplattform zu liefern, einen zusätzlichen technologischen Ansatz im Gesamtprojekt anzubieten, ein zusatzwertbringendes Merkmal für ein beabsichtigtes Produkt zu implementieren oder einen Beitrag zu Schlüsselrahmenbedingungen – z.B. im Bereich Sicherheit oder Datenmanagement – für die smarte Datenwirtschaft. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es können durchaus auch weitere Beiträge beantragt werden, solange sie die Ausschreibungsziele und Ausschreibungsschwerpunkte adressieren und im transnationalen Gesamtprojekt gut integriert sind.

In beiden Ausschreibungsschwerpunkten können Projekte der Forschungskategorien „Industrielle Forschung“ oder „Experimentelle Entwicklung“ gefördert werden. Förderanträge, die nach der Einreichung auf marktnähere Forschungskategorien umgestuft werden, werden nicht gefördert. Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Forschungskategorien können Sie im Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte- Transnationale Ausschreibungen finden.

Ausgeschriebenes Förderinstrument:

- kooperative F&E-Projekte
- Forschungskategorie: Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Projektlaufzeit: max. 36 Monate

- Förderung: 60.000¹⁵ bis max. 1 Mio € ¹⁶
- Förderquote: max. 85% (abhängig von Organisationsart und -größe)

Die Formalkriterien für förderwürdigen Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Antragsformularen beschrieben.

¹⁵ Siehe Anforderung an das Konsortium und Kostenstruktur unter Abschnitt 5.2-Von der Ausschreibungseröffnung bis zum Einreichschluss.

¹⁶ Antragstellern wird empfohlen, auf das Gesamtbudget der Ausschreibung zu achten

4 Anforderungen und Ablauf

4.1 Ablauf der bilateralen Ausschreibung

Die österreichische Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft AT/DE 2018“ ist an die zweistufige deutsche Spiegel-Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft-Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität“¹⁷ aus dem Technologieprogramm „Smarte Datenwirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gekoppelt.

Bei der deutschen Ausschreibung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, wobei die erste Stufe (Einreichung und Bewertung von Projektskizzen) ohne zeitliche Überschneidung mit der österreichischen Ausschreibung verlaufen ist. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Leitfadens ist in Deutschland die Auswahl der besten Projektskizzen, welche sich für die Teilnahme in der Phase der Vollantragstellung qualifizieren, noch nicht abgeschlossen. Die Liste der erfolgreichen Projektskizzen soll jedoch spätestens einen Tag nach der Eröffnung der österreichischen Ausschreibung bekannt gemacht werden (siehe 4.3).

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung können österreichische Organisationen, welche sich mit dem Konsortium einer erfolgreichen Skizze der deutschen Ausschreibung assoziieren, die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beantragen, die sie in Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen und im Rahmen von deren Vollantrag bei der deutschen Ausschreibung planen.

¹⁷ Der Text der deutschen Ausschreibung wird bis zum Einreichschluss unter https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderprogramme/Smarte_Datenwirtschaft/smarte-datenwirtschaft.html abrufbar sein

Die folgende Tabelle veranschaulicht den zeitlichen Ablauf der bilateralen Ausschreibung aus österreichischer Sicht:

Tabelle 3 Zeitlicher Ablauf

	Österreich	Deutschland
Bereits abgeschlossen	n.a.	Einreichung und Bewertung von Projektskizzen
6. Dezember 2018	Ausschreibungseröffnung	Liste der erfolgreichen Skizzen steht fest; Konsortialführer aus erfolgreichen Skizzen sind über das Ergebnis informiert.
7. Dezember 2018	Netzwerkveranstaltung / Synergiefindungsworkshop	
bis 28. Februar 2019 (12:00)	Antragstellung via eCall <i>(nur für österreichische TeilnehmerInnen, die sich mit dem Konsortium eines Vollantrags in der deutschen Ausschreibung assoziieren)</i>	Antragstellung (Vollanträge) Österreichische Teilnehmer an den beantragten Projekten werden in den deutschen Vollanträgen als „assozierte PartnerInnen“ dargestellt.
April 2019	Bewertung durch ein internationales Bewertungsgremium, Bonitätsprüfung und bedingte Bewilligung	1. Nachforderungen und Prüfung der Förderanträge
	Nachreichung eines Nachweises, dass der Zuwendungsbescheid in Deutschland bestätigt / angenommen wurde <i>(nur für bedingt bewilligte österreichische Anträge)</i>	2. Bewilligung
Mai 2019	Endgültige Bewilligung und Vertragserstellung <i>(nur für Anträge, deren assoziiertes Projekt in Deutschland zustande kommt)</i>	3. Bestätigung bzw. Annahme der Zuwendungsbescheide durch die bewilligte FördernehmerInnen
ab 1. Juni 2019	Projektstart	

4.2 Anforderung an das Konsortium und Kostenstruktur

Für diese Ausschreibung gilt der Leitfaden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen¹⁸ in der Version 3.1, mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zur Regelung im Leitfaden (Förderungssummen zwischen ca. 100.000 und maximal 2 Mio. Euro), ist die Mindestförderungssumme bei österreichischen Anträgen¹⁹ in dieser Ausschreibung 60.000 Euro.
- In dem Fall von Gesamtprojekten mit mehreren österreichischen Partnern ist es bei dieser Ausschreibung – anders als im Leitfaden vorgesehen – *nicht* notwendig, einen davon als Konsortialführer auf nationaler Ebene (National Lead Partner/National Coordinator) zu bestimmen. Die Berichterstattung und Abrechnung erfolgt für jede geförderte Organisation direkt mit der FFG, ohne österreichische Konsortialführung.
- Abweichend zur Anforderung im Instrumentenleitfaden, ist es nicht erforderlich, dass Forschungseinrichtungen in Summe mindestens 10% Anteil an den förderbaren Projektkosten haben.
- Die im Instrumentenleitfaden angegebenen maximalen Förderquoten gelten nur unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Kostenanteile für die Einstufung als kooperatives Projekt und für die Zulässigkeit der Erhöhung der Förderungsintensität laut FTI – Richtlinie 2015 Themen-FTI-RL²⁰ nachgewiesen werden können. In Fall der Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzung werden die maximalen Förderquoten entsprechend angepasst.
- Bei der Deckelung von 20% der Gesamtkosten je Partner für Drittkosten sind abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen – anders als im Kapitel 1.6 des Instrumentenleitfadens angegeben – nicht ausgenommen.

Darüber hinaus gelten folgende zusätzliche Einschränkungen der förderbaren Organisationen:

- Österreichische Partner, deren Mitwirkung in der Form eines Subauftrags im deutschen Antrag vorgesehen ist, sind für dieses Projekt nicht antragsberechtigt. Die Anreizwirkung der Förderung des österreichischen Partners zur Teilnahme muss gewährleistet sein.
- Erwünscht sind neue Kooperationen, die zu gemeinsamen transnationalen Entwicklungen führen, welche ohne die zusätzliche österreichische Förderung so nicht stattfinden würden. Daher ist die Mitwirkung von österreichischen Firmen an Projekten mit deutschen

¹⁸ https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/il_kooperativfueprojekte_v31_transnational.pdf

¹⁹ Mit „Antrag“ wird der im eCall beantragten Beitrag einer einzelnen österreichischen Organisation zu einem gegebenen bilateralen Kooperationsprojekt gemeint. In dem Fall von Gesamtprojekten mit mehreren österreichischen Beiträgen muss jede der teilnehmenden österreichischen Organisationen die angegebene Mindestförderungssumme erreichen oder überschreiten.

²⁰ https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in dieser Ausschreibung wie folgt beschränkt²¹:

- Organisationen, die mit einem deutschen Konsortialpartner innerhalb des in Deutschland beantragten Gesamtprojekts verbunden sind, sind in Österreich nicht einreichberechtigt.
- Partnerunternehmen von deutschen Konsortialpartnern innerhalb des gleichen Gesamtprojekts sind einreichberechtigt, müssen aber im Antrag die Zweckmäßigkeit der Kooperation erläutern. Die Zweckmäßigkeit wird im Rahmen der Begutachtung durch die internationale Expertenjury bewertet und fließt insbesondere in die Bewertung des Kriteriums 4.2 und 4.3. Es ist dabei zu beachten, dass der Beitrag der Kooperation zu dem Nutzen, Erfahrungsgewinn und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorwiegend mit der Gewährung der österreichischen Förderung in Verbindung stehen muss (d.h. der betroffene Partner sollte erwartungsgemäß nicht auch ohne eine direkte Teilnahme im Projekt von gleichen Vorteilen profitieren können).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die konsortiumsrelevanten Anforderungen des Leitfadens für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen bei der aktuellen Ausschreibung auf das gesamte transnationale Konsortium bezogen zu verstehen sind. Zum Zweck der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an das transnationale Konsortium (einschl. Konsortialstruktur sowie Aufteilung der förderbaren Projektkosten innerhalb des Konsortiums) werden daher sämtliche im Gesamtprojekt teilnehmenden österreichischen und deutschen Organisationen miteingerechnet.

4.3 Von der Ausschreibungseröffnung bis zum Einreichschluss

Information zu erfolgreichen Skizzen

Zur Zeitpunkt der Verfassung dieses Leitfadens ist in Deutschland die Auswahl der besten Projektskizzen, welche sich für die Teilnahme in der Phase der Vollantragstellung qualifizieren, noch nicht abgeschlossen. Bis voraussichtlich 6. Dezember 2018 wird die offizielle Entscheidung betreffend die eingereichten Projektskizzen vom deutschen Fördergeber getroffen und an die erfolgreichen Konsortien kommuniziert. Bei dem in Wien am 7. Dezember 2018 geplanten Synergiefindungsworkshop / Netzwerkveranstaltung (siehe unten) sollen die Eckdaten zu den erfolgreichen Skizzen (einschließlich Titel und Akronym, grobe Darstellung

²¹ Details zur Definition von verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

des Projektinhalts, teilnehmende Organisationen, geplante Projektdauer und Kontaktdaten des Konsortialführers) präsentiert werden. Eckdaten zu den Projektskizzen werden nach dem Workshop auf die Webseite der Veranstaltung bzw. ins Downloadcenter der aktuellen Ausschreibung hochgeladen und somit allen österreichischen Organisationen zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, ob sie die Netzwerkveranstaltung besucht haben oder nicht.

Synergiefindungsworkshop / Netzwerkveranstaltung

Im Rahmen einer Netzwerkveranstaltung werden potenzielle österreichische Antragsteller die Möglichkeit haben, sich über die in der 1. Stufe erfolgreichen deutschen Projektskizzen zu informieren, und sich mit den jeweiligen deutschen Projektteilnehmern über Möglichkeiten einer Kooperation auszutauschen.

Die Veranstaltung wird am 7. Dezember 2018 in Wien stattfinden. Um sich für diese Veranstaltung anzumelden, werden österreichische Organisationen gebeten, eine kurze Stellungnahme zur Frage abzugeben, warum sie an dieser Veranstaltung interessiert sind bzw. in welchen Bereichen sie mögliche Beiträge zu bilateralen Projekten leisten könnten. Diese Stellungnahme soll zum Zeitpunkt der Registrierung auf der Anmeldeseite abgegeben werden. Darüber hinaus wird bei dieser Veranstaltung für eine begrenzte Anzahl österreichischer TeilnehmerInnen die Möglichkeit bestehen, sich mit einem kurzen Vortrag vorzustellen (voraussichtlich 5-min-Pitches pro österreichischer Organisation bzw. Projekt).

Genauere Informationen, einschließlich Veranstaltungsort, Agenda und Anmeldemöglichkeit, sind unter der Verlinkung zur [Netzwerkveranstaltung Smarte Datenwirtschaft AT/DE 2018](https://www.ffg.at/Netzwerkveranstaltung_Smarte_Datenwirtschaft_AT/DE_2018)²² abrufbar.

Antragstellung

Die österreichische Einreichphase stimmt mit der zweiten Stufe der deutschen Ausschreibung (Synergiefindung und Antragstellung) zeitlich überein. Um bei der österreichischen Ausschreibung antragsberechtigt zu sein, müssen österreichische FörderwerberInnen sich mit dem Konsortium eines Vollantrags der deutschen Ausschreibung assoziieren. In dem jeweiligen deutschen Vollantrag erscheint dann die beteiligte österreichische Organisation als „assoziierter Partner“.

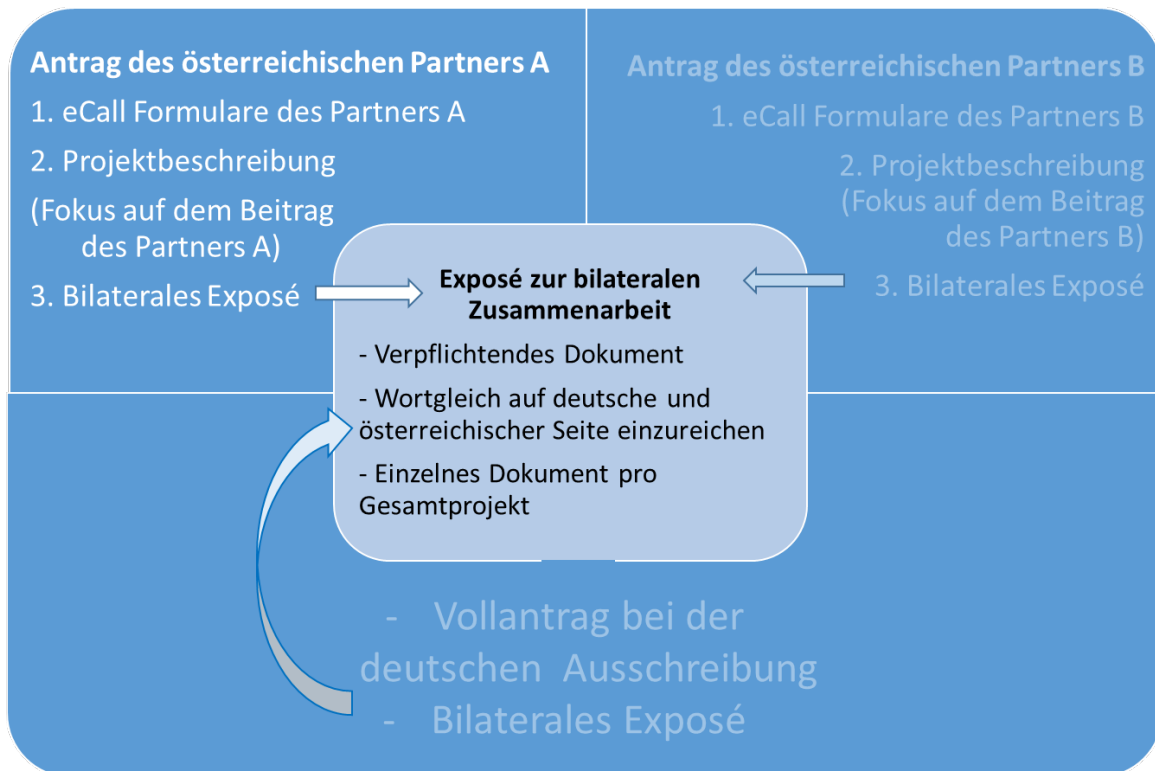
²² https://www.ffg.at/Netzwerkveranstaltung_Smarte_Datenwirtschaft_AT_DE_2018

Die Abwicklung der österreichischen Antragstellung erfolgt via eCall²³. Jede österreichische förderwerbende Organisation muss die für den fachlichen und administrativen Teil vorgesehene Antragsformulare im eCall nutzen. Als Kurz- bzw. Langtitel des Projektes sollen jeweils der Kurz- und Langtitel des bilateralen Gesamtprojektes angegeben werden.

Für die Projektbeschreibung muss die für diese Ausschreibung definierte Word-Vorlage verwendet werden. Im Fokus der Projektbeschreibung soll der von der förderwerbenden Organisation beabsichtigte Beitrag zum Gesamtprojekt stehen. Die Darstellung der Integration sämtlicher beantragten österreichischen Beiträge ins Gesamtprojekt, sowie die Angabe relevanter Eckdaten der österreichisch-deutschen Kooperation, erfolgen in einem zusätzlichen Dokument, dem **bilateralen Exposé**, welches vom deutschen Konsortialführer – wortgleich und als integraler Bestandteil des deutschen Vollantrags – auch bei der deutschen Seite eingereicht wird. Das bilaterale Exposé ist von allen österreichischen Antragstellern via eCall als zusätzlicher Anhang einzureichen.

²³ <https://ecall.ffg.at>

Abbildung 1: Antragstruktur am Beispiel eines Gesamtkonsortiums mit zwei österreichischen Teilnehmern



4.4 Formalprüfung, Bewertung und Förderentscheidung

Die Formalprüfung erfolgt wie im Instrumentenleitfaden beschrieben. Das Einreichen eines bilateralen Exposés, welches nicht identisch ist, wie die beim deutschen Fördergeber eingereichten Version, wird als (behebbarer) Mangel betrachtet.

Für die Bewertung der im ecall auf österreichischer Seite eingereichten Anträge wird ein internationales Bewertungsgremium eingesetzt. Die Jurysitzung ist für April 2019 geplant. Die Förderentscheidung durch das BMVIT findet wie im Instrumentenleitfaden beschrieben statt. Die Entscheidung, ein österreichisches Projekt zu fördern, ist als bedingte Bewilligung zu sehen. Für das Zustandekommen einer bindenden Förderzusage muss der österreichische Fördernehmer einen vom deutschen Konsortialführer erstellten Nachweis nachreichen, dass der deutsche Zuwendungsbescheid angenommen wurde und dass der deutsche Teil des bilateralen Gesamtprojekts zustande kommt.

5 Bewertungskriterien

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums - „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ - wird das Vorhaben abgelehnt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die österreichischen Anträge bzw. Projekteile bewertet werden- und dass die Bewertung jedes österreichischen Antrags getrennt erfolgt (unabhängig davon, ob es mehrere österreichische Beiträge zu einem bestimmten Gesamtprojekt gibt oder nicht). Als „Förderungswerber/Projektbeteiligten“, „Konsortium“ bzw. „Konsortialpartner“ und „beteiligte Organisationen“ ist somit die antragstellende Organisation zu verstehen.

Bewertungskriterien

	Schwelle	max. Punkte
1. Qualität des Vorhabens	18	30
1.1. In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?		6
1.2. Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?		13,5
1.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten		6

<ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 		
<p>1.4. Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht²⁴: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p>		4,5
<ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens 		
2. Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten	12	20
2.1. Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?		8,5
2.2. In welchem Ausmaß haben die Konsortialpartner die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?		8
2.3. Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?		3,5
3. Nutzen und Verwertung	18	30
<p>3.1. Wie hoch ist der Nutzen für die Anwender der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unabhängig von der Forschungskategorie: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile bzw. USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) <ul style="list-style-type: none"> – Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) 		11

²⁴ Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktzahl bewertet

<ul style="list-style-type: none"> – Nutzer, Märkte bzw. Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt – Umsatzpotenzial der Innovation bzw. des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten – Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen 		
<p>3.2. Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 		9
<p>3.3. Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse – Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse – Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potentials – Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb – Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) – die Vermarktung bei den geplanten Nutzern (EE) 		10
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	12	20
4.1. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?		8
4.2. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?		8
<p>4.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz 		4

- Höheres Risiko
- Neue oder weiterreichende Kooperationen
- Langfristigere strategische Ausrichtung

Tabelle 4 Bewertungskriterien

6 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen (Version 3.1) beschrieben, mit den im Abschnitt 4.2 dieses Ausschreibungsleitfadens erläuterten Abweichungen. Für Einreichungen sind die spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente:

Tabelle 5 Übersicht Ausschreibungsdokumente ([download](#)²⁵)

Förderinstrument	Einreichunterlagen
Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung - Transnational	<u>Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –Transnationale Ausschreibungen (Version 3.1)</u> ²⁶ Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte Bilaterales Exposé <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)*

* Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

²⁵ <https://www.ffg.at/ausschreibungen/smar-te-datenwirtschaft-at-de-2018>

²⁶ https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/il_kooperativueprojekte_v31.pdf

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

7 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL²⁷.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie unter KMU-Definition²⁸.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

²⁷ https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

²⁸ https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

8 Ergänzende Vorgaben und Verpflichtungen

8.1 Programmspezifische Vorgaben

- Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden ForscherInnen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

Die Kostenvorgaben sind im Kostenleitfaden angegeben. Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.

8.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm IKT der Zukunft gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, sind die BMVIT- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „IKT der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
oder

- gefördert im Programm „IKT der Zukunft“ vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

8.2.1 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMVIT.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

9 Empfehlungen und Services

9.1 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene

Antragsteller sind aufgefordert sich mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon 2020 ²⁹ bzw. in EUREKA ³⁰ und Eurostars-2 hingewiesen, sowie auf das Angebot der FI-Ware Plattform ³¹. Die FFG MitarbeiterInnen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

9.2 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

²⁹ <https://www.ffg.at/europa/h2020/leit/ikt-ket>

³⁰ <http://www.ffg.at/eureka>

³¹ <http://www.fi-ware.org/>

9.3 Datenmanagementplan

Geförderte Projekte sind eingeladen, einen Datenmanagementplan (DMP) als optionalen Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [Re3data](http://re3data.org)³² oder [OpenDOAR](http://openaccess.org)³³).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](http://dmponline.dcc.ac.uk)³⁴ verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf)“³⁵ Hilfestellung an.

9.4 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

³² <http://service.re3data.org/search>

³³ <http://v2.sherpa.ac.uk/opensoar/>

³⁴ <https://dmponline.dcc.ac.uk/>

³⁵ http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

9.5 Service FFG-Projekt Datenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projekt Datenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern oder mögliche Synergien mit bestehenden Projekten genutzt werden. Das Programm IKT der Zukunft empfiehlt die Nutzung von Ergebnissen aus Forschungsprojekten. Ein mögliches Beispiel eines Projekts, dessen Ergebnisse genutzt werden können, ist das vom BMVIT gefördertes Leitprojekt Data Market Austria (DMA)³⁶, welches von 15 österreichischen Partnern aus

³⁶ www.datamarket.at

Wissenschaft und Wirtschaft derzeit³⁷ umgesetzt wird. Das Data Market Austria Projekt etabliert ein Daten-Services-Ökosystem in Österreich durch die Schaffung einer deutlich verbesserten Technologiebasis für sichere Datenmärkte und Cloud-Interoperabilität und die Etablierung eines Daten-Innovationsumfeldes. Der DMA bietet die Möglichkeit, kostenfreie als auch kommerzielle Daten und Daten-Services zu nutzen - aber auch solche zur Wiederverwendung bereit zu stellen. Dies ermöglicht es in Projektarbeiten vorhandene Datensätze zu verwenden bzw. Datenservices zu nutzen - und auch die jeweiligen Projektergebnisse via Data Market Austria zu verwerten, da der DMA es erlaubt, Datensätze als auch Datenservices kommerziell anzubieten.

Nähere Informationen zu dem Projektdatenbank der FFG, finden Sie unter [Fragen & Antworten zur FFG-Projektdatenbank](#)³⁸.

9.6 Service BMVIT Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#)³⁹ des BMVIT eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten,...).

³⁷ 2016 bis 2019

³⁸ <https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>

³⁹ <http://www.open4innovation.at/>

10 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 6 Weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante thematische Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
IKT der Zukunft 7. Ausschreibung	Dipl.-Ing. Dr. Peter Kerschl T: 057755-5022 E-Mail: peter.kerschl@ffg.at	https://www.ffg.at/ausschreibungen/ikt-der-zukunft-7-ausschreibung-2018
Mobilität der Zukunft	Dr. Christian Pecharda Telefon: 057755-5030 E-Mail: christian.pecharda@ffg.at	www.ffg.at/mobilitaetderzukunft
KIRAS	Christian Brüggemann Telefon: 057755-5071 E-Mail: christian.brueggemann@ffg.at	www.ffg.at/programme/kiras
IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance	Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: gerda.geyer@ffg.at	www.ffg.at/benefit
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas Telefon: 057755-5080 E-Mail: margit.haas@ffg.at	www.ffg.at/produktion
FORTE – Förderung für die österreichische Verteidigungsforschung	Sabine Kremnitzer MSc, MA Telefon: 057755 – 5064 E-Mail: sabine.kremnitzer@ffg.at	www.ffg.at/forte
ASAP Austria Space Applications Programme	Mag. Ludwig Hofer Telefon: 05 7755-3301 E-Mail: ludwig.hofer@ffg.at	www.ffg.at/asap
Energieforschung (KLIEN)	DI Gertrud Aichberger Telefon: 057755-5043, E-Mail: gertrud.aichberger@ffg.at	www.ffg.at/energieforschung
TAKE OFF - Luftfahrttechnologie	Daniel Jokovic MSc Telefon: 057755-5063, E-Mail: daniel.jokovic@ffg.at	www.ffg.at/takeoff

Tabelle 7 Weitere themenoffene Förderungsmöglichkeiten

Relevante themenoffene Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
FEMtech Karriere Chancengleichheit in der angewandten Forschung	Bernhard Paus MA T: 057755-2722 E-Mail: bernhard.paus@ffg.at	www.ffg.at/femtech-karriere
Karriere Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin	Mag. Christine Kreuter Telefon : 057755-2709 E-Mail: christine.kreuter@ffg.at	www.ffg.at/karriere-grants
Forschungspartnerschaften Industrienahe Dissertationen	Mag. Stefan Eichberger, MSc Telefon: 057755-2302 E-Mail: christiane.ingerle@ffg.at	www.ffg.at/forschungspartnerschaften
Talente Talente entdecken >> nützen >> finden	Dipl.-Ing. Andrea Rainer Telefon: 057755-2307 E-Mail: andrea.rainer@ffg.at	www.ffg.at/talente-der-foerderschwerpunkt-des-BMVIT
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Sabine Bauer Telefon: 057755-1501 E-Mail: sabine.bauer@ffg.at	https://www.ffg.at/programme/basisprogramm
COIN Cooperation und Innovation	DI Martin Reishofer Telefon: 057755-2402 E-Mail: martin.reishofer@ffg.at	www.ffg.at/coin
COMET Zentren	DI Otto Starzer Telefon: 057755-2101, E-Mail: otto.starzer@ffg.at	www.ffg.at/comet

Tabelle 8 Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
IKT der Zukunft: ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) "Elektronik-Initiative" vereint die Themenschwerpunkte Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch Telefon: 057755-5024 E-Mail: doris.vierbauch@ffg.at	http://www.ffg.at/ecsel
IKT der Zukunft: AAL – demografischer Wandel als europäische Chance	Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: gerda.geyer@ffg.at	www.ffg.at/aal
IKT der Zukunft: ITEA 3 – europäische Schlüsseltechnologie softwareintensive Systeme	Irina Slosar Telefon: 057755-4901 E-Mail: irina.slosar@ffg.at	www.ffg.at/eureka_itea3
EUREKA, Profactory+ und Eurostars Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar Telefon: 057755-4901 E-Mail: irina.slosar@ffg.at	www.ffg.at/programme/eureka http://pro-factory-plus.eu/
Europäische Programme	DI Thomas Zergoi Telefon: 057755-4201 E-Mail: thomas.zergoi@ffg.at	www.ffg.at/ikt/international

ANHANG: Herausforderungen aus der deutschen Ausschreibung

Auszug aus der Bekanntmachung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – Smarte Datenwirtschaft – Ein Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität

- **Herausforderung Datenintegration**

Die Digitalisierung in den einzelnen unternehmens- oder organisationsinternen Abteilungen der Anwendungsbranchen ist fortgeschritten, hat aber zu sogenannten Datensilos geführt. Eine Integration der Daten aus diesen Bereichen wurde begonnen (z. B. Data Warehouse), ist aber aufgrund hoher Vorgaben für Struktur und Integrität der Datensammlungen sehr schwerfällig und nicht änderungsfreundlich. Semantische Technologien erscheinen für die Harmonisierung von Schnittstellen und Datenintegration auf konzeptioneller Ebene geeignet. In der Produktion werden digitale Technologien zur Unterstützung des Produktlebenszyklusmanagements teilweise schon eingesetzt, aber die dazugehörigen Prozesse für ein entsprechendes Datenlebenszyklusmanagement fehlen meist. Die Herausforderung besteht darin, Daten wie materielle Güter zu behandeln, ihren Wert systematisch zu erheben sowie letztendlich zu einer ebensolchen Handelbarkeit zu gelangen, der einen geschützten unternehmensübergreifenden Austausch von Datengütern ermöglicht. Neue Konzepte wie Distributed Ledger Technology (DLT) zum sicheren Management von Transaktionen zwischen verteilten Partnern finden außerhalb der angestammten finanztechnischen Anwendung nur langsam Verbreitung. Die Offenlegung von Daten zu bestimmten Zwecken ist ein anderer Ansatz, der bereits seit einiger Zeit verfolgt wird. Aber für eine wirtschaftliche Verwertung kann die notwendige Qualität bisher nicht zugesichert werden oder die Daten können nicht im erforderlichen Zeitraum oder in der nötigen Regelmäßigkeit bereitgestellt werden.

- **Herausforderung Datenanalyse und –erkenntnisse**

Daten liegen in großer Menge und in den unterschiedlichsten Formen vor. Ihre schnelle Verarbeitung in Hauptspeicherdatenbanken oder ihre Analyse in Ereignisströmen ist im kommerziellen Anwendungsfeld bereits Realität. In anderen Bereichen wird in FuE5-Szenarien an der Erschließung ihrer wirtschaftlichen Potenziale gearbeitet. Die aktuellen Herausforderungen liegen neben der Echtzeitfähigkeit der Datenanalysen und der

Hochskalierbarkeit der dafür erforderlichen Infrastruktur, in der Datenqualität und in der Qualität und Transparenz der Analyseergebnisse. Erst bei einer signifikanten Erhöhung der Qualität ist ein erhoffter Erkenntnisgewinn möglich. Damit eng verbunden ist die Nachverfolgbarkeit der Analyseschritte. Insgesamt mangelt es daher immer noch an der Akzeptanz der auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen. Eine Verbesserung der Analyseergebnisse verspricht man sich von der gezielten Einbindung des Menschen (sogenannte Human-in-the-Loop-Ansätze), z. B. bei der Bewertung von Zwischenergebnissen nach ethischen Gesichtspunkten.

Auszug aus der Bekanntmachung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – Smarte Datenwirtschaft – Ein Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität vom 16. Juli 2018

- **Herausforderung Datenprodukte und KI-basierte Wirtschaftssysteme**

Mit Methoden und Verfahren der KI wurden Expertensysteme zur Unterstützung von Automatisierungslösungen oder Assistenzsysteme zur Entscheidungsunterstützung entworfen. Erfolgreich sind inzwischen Technologien zur Erkennung von natürlicher Sprache und von Gesten.

Neue Herausforderungen ergeben sich durch Big Data. Verfahren des maschinellen Lernens könnten nunmehr von den im Übermaß vorhandenen Trainingsdaten profitieren, müssen aber teilweise auch neu aufgestellt werden. Neue Verfahren, vornehmlich zur Auswertung von Bildern und Videos, sind unter der Bezeichnung Deep Learning entstanden und befinden sich noch in der Erprobungsphase. Eine automatische Klassifikation von Bild, Text oder Videoinhalten ist daher immer noch eine Herausforderung. Die Ableitung von ökonomischen Verfahren zur Analyse und Bewertung des Werts von Daten trägt zukünftig zur Bildung von Datenprodukten bei. Die sozio-technische Interaktion bei Assistenzsystemen ist verbesserungsfähig und die Nutzerschnittstellen könnten innovativer sein. Eine situationsadaptive und personalisierte Entscheidungsunterstützung ist erforderlich. Der Einsatz ausgewählter Methoden der künstlichen Intelligenz und deren Kombination führen zu den smarten Datensystemen, die in der Wirtschaft genutzt werden können. Die Digitalisierung in den einzelnen unternehmens- oder organisationsinternen Abteilungen der Anwendungsbranchen ist fortgeschritten, hat aber zu sogenannten Datensilos geführt. Eine Integration der Daten aus diesen Bereichen wurde begonnen (z. B. Data Warehouse), ist aber aufgrund hoher Vorgaben für Struktur und Integrität der Datensammlungen sehr schwerfällig und nicht änderungsfreundlich. Semantische Technologien erscheinen für die Harmonisierung

von Schnittstellen und Datenintegration auf konzeptioneller Ebene geeignet. In der Produktion werden digitale Technologien zur Unterstützung des Produktlebenszyklusmanagements teilweise schon eingesetzt, aber die dazugehörigen Prozesse für ein entsprechendes Datenlebenszyklusmanagement fehlen meist. Die Herausforderung besteht darin, Daten wie materielle Güter zu behandeln, ihren Wert systematisch zu erheben sowie letztendlich zu einer ebensolchen Handelbarkeit zu gelangen, der einen geschützten unternehmensübergreifenden Austausch von Datengütern ermöglicht. Neue Konzepte wie Distributed Ledger Technology (DLT) zum sicheren Management von Transaktionen zwischen verteilten Partnern finden außerhalb der angestammten finanztechnischen Anwendung nur langsam Verbreitung. Die Offenlegung von Daten zu bestimmten Zwecken ist ein anderer Ansatz, der bereits seit einiger Zeit verfolgt wird. Aber für eine wirtschaftliche Verwertung kann die notwendige Qualität bisher nicht zugesichert werden oder die Daten können nicht im erforderlichen Zeitraum oder in der nötigen Regelmäßigkeit bereitgestellt werden.

- **Herausforderung Rechts- und Datensicherheit, sichere Datenprodukte**

Rechts- und Datensicherheit kann bislang beispielsweise durch Muster-Verträge unterstützt werden. Standards zum Identitätsmanagement sind entstanden. Verfahren zur Verschlüsselung und zur Anonymisierung und Pseudonymisierung werden ständig weiterentwickelt. Label wie etwa Trusted Cloud (siehe www.trusted-cloud.de) unterstützen bei der Erkennung und Bestätigung von Rechts- und Datensicherheit. Neue Herausforderungen sind mit der Entstehung von neuen Technologien wie DLT verbunden, da Identitäten ganz neu abgebildet oder rechtliche Anforderungen nunmehr mit technischen Verfahren umgesetzt werden können (z. B. Auditierung von Transaktionen, Einhaltung von Vertragsklauseln, Echtzeit-Kontrolle von Datennutzungsrechten). Die ab dem Jahr 2018 wirksam werdende europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellt den rechtlichen Rahmen für die zukünftige Datenwirtschaft auf, dem insbesondere durch neue IT-Systeme Rechnung zu tragen ist. Eine Regelung von Zugang zu bzw. Nutzungskontrolle von Daten an Stelle von Eigentum an Daten ist eine aktuelle Richtung bei der Einhaltung von Schutzziele für Daten. Verfahren zum technischen Datenschutz (smart privacy) sowie Sicherheitsarchitekturen sind ebenfalls zu den Herausforderungen zu zählen, da beispielsweise durch die EU-DSGVO neue Vorgaben umzusetzen sind.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung IKT der Zukunft

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Lisbeth Mosnik

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Autorinnen und Autoren:

Mag. Lisbeth Mosnik (BMVIT)

Mag. Dr. Ana Almansa (FFG)

Version 1.0 Wien. Stand: 5. Dezember 2018

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmvit.gv.at](https://www.bmvit.gv.at)